

### 3. 1

Smartphones und andere film- und internetfähige elektronische Geräte (kurz elektronische Geräte) dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in Ausnahmefällen zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer LehrerIn bzw. im Sekretariat. Alle elektronischen Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.

## 3.2

Mitnahme von elektronischen Geräten in Prüfungen gilt als Täuschungsversuch, wenn diese nicht ausdrücklich als Hilfsmittel zugelassen sind.

### 3.3

Wer Fotos von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit entsprechenden schulischen Maßnahmen rechnen.

## 3.4

Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Smartphone, einem Tablet-Computer oder einem Laptop in der Schule arbeiten wollen, kann dies – zu Arbeitszwecken – in der Bibliothek passieren; die Geräte müssen im „Leisemodus“ (Vibration darf eingeschaltet sein) verwendet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während der Freistunden/Pausen ihre Geräte im „Leisemodus“ auf der Empore des Neubaus benutzen.

## 3.5

Lehrerinnen und Lehrer lassen ihr Gerät eingeschaltet. Im Unterricht wird es nur zu dienstlichen Zwecken genutzt. Allgemeine Notfälle sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

## Empfehlungen

### Evaluation:

**Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Evaluation der Regelung im Mai 2019 innerhalb der AG. Bei gravierenden Problemen setzt sich die AG zeitnah zusammen.**

### Medienberatung

**Im Rahmen der Medienkonzeptentwicklung (Baustein: Medienberatung) soll die Aufklärung und Schulung der SuS über Risiken und Chancen der Mediennutzung wieder stärker in den Fokus rücken.**

26.06.2018

## Maßnahmen

***Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann das elektronische Gerät auch eingezogen werden. Dabei sollten allerdings einige Grundsätze eingehalten werden:***

- **Inhalte nicht einsehen (von Schülerin oder Schüler ausschalten lassen),**
- **das elektronische Gerät wird im Sekretariat deponiert (SoS legt das Gerät in eine Box),**
- **Aushändigung zeitnah an Schüler/innen oder ggf. Eltern (13 - 14 Uhr im Sekretariat der Schule)**
- **Vor der Wegnahme des Geräts muss die *Störung entweder bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen.***

26.06.2018

Engelbert-Kaempfer-Gymnasium Lemgo  
Schulkonferenz TOP 3: Handyregelung

**Antrag:**

**Die vorgelegte Handyregelung soll zum 01.08.2018 in die Hausordnung übernommen werden.**

**Die vorgelegte Handyregelung wird durch die AG im Mai 2019 evaluiert.**

**Im Rahmen der Medienkonzeptentwicklung (Baustein: Medienberatung) soll die Aufklärung und Schulung der SuS über Risiken und Chancen der Mediennutzung wieder stärker in den Fokus rücken.**

**Das Konzept wird der Schulkonferenz vorgestellt.**

26.06.2018